

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preis: 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 54.

Montag, 8. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Romastabnummern werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Hauptspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Belegpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Tag nach besonderem Tarif. Botenbesuch und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönlein in Riesa.

Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen betr.

I. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 113) erlischt die bisherige Zulassung aller Kraftfahrzeuge (der Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Kraftwägen) zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit dem 14. März 1915. Die wirkungslos gewordenen Zulassungsbefehlsungen sind unverzüglich an die für den Postweg zuständige höhere Verwaltungsbehörde — für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain: die Königl. Kreisamts-hauptmannschaft Dresden — abzuliefern.

II. Für Kraftfahrzeuge, für deren weiteren Verkehr ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, kann die Wiederzulassung auf Widerruf genehmigt werden. Anträge auf Wiederzulassung sind von dem Eigentümer des Fahrzeuges bei der Königl. Kreisamts-hauptmannschaft Dresden schriftlich anzubringen. Dabei sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, das zugewiesene polizeiliche Kennzeichen, Art, Bestimmung und Standort des Fahrzeuges, die Umstände, die die weitere Zulassung begründen sollen, und die Gesamtzahl und Art der im Besitz des Antragstellers befindlichen Kraftfahrzeuge und Fußwege.

III. Ein „öffentliches Bedürfnis“ für weitere Zulassung darf, abgesehen von den Kraftfahrzeugen der Behörden, der Feuerwehren, der gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbehandlung oder zu Rettungszwecken und der Kraftdroschken und Mietwagen, welche letztere jedoch nur in beschränkter Anzahl zugelassen sind, bei Personenkraftfahrzeugen nur anerkannt werden, wenn von der Wiederzulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufes (Kurgäste, Tierärzte und dergl.) abhängt.

IV. Kraftfahrzeuge können erneut zugelassen werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

V. Es empfiehlt sich, etwaige Anträge, die auf die dringendsten Fälle zu beschränkt sind, zunächst bald an die Königl. Kreisamts-hauptmannschaft Dresden einzubringen unter Beifügung der bisherigen Zulassungsbefehlsungen, damit vor dem 15. dieses Monats noch Entscheidung getroffen werden kann.

Wer, ohne die Wiederzulassung zu besitzen, ein Fahrzeug in Betrieb hält, macht sich strafbar, auch kann das Fahrzeug zu Gunsten des Staates ohne Entschädigung eingezogen werden. Die Wiederzulassung eines Fahrzeuges muß widerrufen werden, wenn das Fahrzeug mißbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

Großenhain, den 6. März 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die — auch hier unmittelbar und ohne verschiedene Anbringen gemachten — Wahrnehmungen über den eingeleiteten Verkauf für Getreide für die Kriegsgemeinschaft (R. G.) haben zu mancherlei Mißverständnissen geführt und die R. G. zu

einem längeren Rundschreiben veranlaßt, aus welchem zur Klärung der Verhältnisse nur folgendes veröffentlicht werden soll:

Die Mähten sind von der R. G. als Kommissionäre in der Absicht bestimmt worden, daß sie neben den bisher von ihr (vergl. Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 25. Februar 1915 — Nr. 392 dF —) bestellten Kommissionären, und ohne deren Organisation zu führen, lediglich zur Beschleunigung des Einkaufsgeschäfts tätig sein sollen. Ein rücksichtsloser Konkurrenzkampf, wie er zum Teil von den Untervertretern der Mähten herbeigeführt werden soll, darf nicht stattfinden.

Wenn es wohl richtig ist, daß die Mähten über die Akte aus dem Getreide, das sie auf Bestellung der R. G. vermaßen, solange frei verfügen können, als die in § 29 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 vorgesehene Kleinverteilungsfelle ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, so warnt doch die R. G. die Mähten in ihrem eigenen Interesse dringend, Geschäfte vorerwähnter Art zu machen, da damit gerechnet werden muß, daß in den nächsten Tagen die Kleinverteilungsfelle in Tätigkeit tritt und die Mähten dann nicht mehr in der Lage sein werden, über Akte selbständig zu verfügen.

Jedenfalls ist aber den Mähten und deren Unterhändlern unterlagt, in Zeitungen oder in sonstigen für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen bekannt zu machen, daß sie bei Lieferung von Getreide Akte zurückliefern und daß die Untervertreter der Mähten beim Einkaufsgeschäft zugleich mit dem Vertrieb von Akte sich befassen.

Untervertreter der Mähten im Einkaufsgeschäft haben stets eine auf ihre Person lautende Ausweisakte bei sich zu führen.

Großenhain, am 6. März 1915.

393 b F.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Ausgedroht ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen

1. des Besitzers Ernst Nische in Zeithain Nr. 20,
2. des Besitzers Robert Kloppe in Lentewitz Nr. 20,
3. des Besitzers Kurt Grohe in Lentewitz Nr. 8,
4. des Besitzers Adalbert Caspari in Dörsch Nr. 16.

Es bewendet bei den getroffenen Anordnungen.

Erlöschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen

1. des Rittersguts Zahnshausen,
2. des Besitzers Emil Böhme in Nitzsch Nr. 13.

Zu 1 werden, da der Ort Zahnshausen nunmehr seuchenfrei ist, die angeordneten Sperremaßnahmen wieder aufgehoben.

Zu 2 verbleibt es wegen der in einem anderen Gehöft in Nitzsch noch herrschenden Maul- und Klauenseuche bei den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 8. März 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. März 1915.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtoverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 9. März 1915, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschluss, Gewährung von Zuschüssen zu den Familienunterstützungen für bedürftige Kriegsteilnehmer. 2. Ratsbeschluss, Mietzinszahlung der Unteroffiziersfamilien betr. 3. Ratsbeschluss, betr. einmalige Unterstützung in Höhe von a) 300 M. für den Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen, b) 300 M. für den Roten Halbmond, c) 100 M. für den Verein „Kriegsheimat“, d) 100 M. für die hilfsbedürftigen Deutschen Galiziens und der Bukowina, e) 100 M. für die Hindenburg-Stiftung Kriegsheimat Burg Gartenstein. 4. Gemeindevorstandswahlen. 5. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Den Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind in der Zeit vom 11. Februar d. J. ab weitere Auszeichnungen wie folgt erteilt worden:

Stab I.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Oberleutnant Herrmann.

1. Feld-Pionier-Kompagnie.

Silberne Militär-St.-Georgs-Medaille: Unteroffizier Lützer.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Wieselwibel Rudolf, Gefreiter Kropf, Pionier König.

2. Feld-Pionier-Kompagnie.

Ritterkreuz des Militär-St.-Georgs-Ordens: Oberleutnant Nähler, Leutnant d. R. Hummer.

Silberne Militär-St.-Georgs-Medaille: Gefreiter d. R. Wiesel, Pionier Koch, Pionier d. R. Schuster.

Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Wieselwibel Heinz, Unteroffizier d. R. Kerschler, Braune, Unteroffizier Wüdelich.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Wieselwibel Scholze, Unteroffizier d. R. Böhmig, Focke, Ende, Meißner, Hättner, Gefreiter d. R. Siefert II, Höfer, Gefreiter d. R. I. Gebhardt, Pioniere Böhmig II, Bräuner, Weiß, Pioniere d. R. Juch, Weg, Wiedrig, Pionier R.-Kreiw. Meyer III.

3. Feld-Pionier-Kompagnie.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Leutnant d. R. Zimmermann, Sohrmann, Stof.

Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Sanitäts-Bizefeldwibel Starke.

Friedrich August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste: Gefreiter Jeger, Pioniere Wüdel, Neufch.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unterzahlmeister Wiedig, Sanitäts-Feldwibel Starke, Unteroffizier d. R. Wegig, Gefreiter d. R. Södel.

Korps-Brücken-Train Nr. 19.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Oberleutnant d. R. Hammisch.

4. Feld-Pionier-Kompagnie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unteroffizier d. R. Vetterlein, Pionier Heidenreich.

1. Reserve-Pionier-Kompagnie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Unteroffiziere d. R. Winkler, Haller, Pionier Hempel, Einj.-Freiw. Müller, Schneider.

2. Reserve-Pionier-Kompagnie.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Pioniere Diez, Köhl, Landwehr-Pionier-Kompagnie Nr. 19.

Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Hauptmann d. R. Vieberknacht.

Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern: Oberleutnant Wüdel.

Friedrich August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Unteroffiziere Luedke, Schuster.

Friedrich August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste: Gefreiter Wüdel, Pionier Wölke.

Eisernes Kreuz 2. Klasse: Leutnant Köhler, Hofmann, Bizefeldwibel Hamann, Linke, Unteroffizier Diez, Gefreite Bergner, Wüdel, Pionier Bräuner.

— Dem Kameradsänger Kase, der heute abend als Solist im Wohltätigkeitskonzert (Bauhau zum Stern — Anfang 8 1/2 Uhr) persönlich mitwirkte, wurde vom Fürsten Reuß die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen mit der besonderen Auszeichnung, sie in Anerkennung seiner vaterländischen Tätigkeit am Kriegsbande zu tragen.

— Dem 11. Jahresbericht der Riesaer Bank ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Geschäftsjahr ein-

schließlich 46 643.— M. Vortrag (29 182.— M.) ein

Reingewinn von 215 108.— M. (249 449.— M.) erzielt

wurde. Nach Abzug der Unkosten von 35 329.— M.

(31 815.— M.), sowie nach 6000.— M. (6000.— M.)

Abschreibungen, verbleibt ein Reingewinn von 168 464.—

M. (182 452.— M.), woraus eine Dividende von 6 1/2 %

(18 %) auf 1 1/2 Million Mark Aktienkapital verteilt, dem

Referendfonds 10 000.— M. (10 000.— M.), dem Debet-

referendfonds 30 443.— M. (40 000.— M.), dem Beamten-

unterstützungsfonds 2000.— M. (2000.— M.) und dem

Vortrag 9837.— M. (17 461.— M.) zugewiesen werden

sollen. Der Referendfonds beträgt dann 320 000.— M.

(310 000.— M.), der Debetreferendfonds 200 000.— M.

(169 587.— M.), der Beamten-Unterstützungsfonds 20 600.—

M. (17 700.— M.) und der Vortrag 56 480.— M.

(46 643.— M.). Diese vorläufige Verteilung hält die

Verwaltung „mit Rücksicht auf die üblich ungewisse Zu-

kunft des gesamten Wirtschaftslebens für dringend geboten“.

In der Bilanz erscheinen Konto-Korrent-Kreditoren mit

533 906.— M. (350 936.— M.), Depots mit 3 244 006.—

M. (3 286 970.— M.), Checks mit 499 621.— M.

253 959.— M., Akzepte mit 3500.— M. (127 000.— M.)

Unter den Aktiven werden Kasse und Kupons mit

84 715.— M. (159 211.— M.), Debitoren mit 4 064 362.—

M. (3 989 261.— M.), Effekten mit 674 422.— M.

(546 875.— M.), Wechsel mit 1 538 809.— M.

(1 211 490.— M.) ausgewiesen. Interessenten steht der

Bericht an der Kasse der Gesellschaft kostenlos zur Ver-

fügung. — Infolge der milden und regenreichen Witterung

der letzten Tage und der dadurch eingetretenen plötzlichen

Schneeschmelze im Gebirge ist auf der Elbe Hochwasser

eingetreten. Den gestrigen Meldungen zufolge war

eine Ueberflutung des hiesigen Gebiets in ungefähr 1 1/2 m

Höhe für heute zu erwarten, doch dürfte dieser Stand kaum

erreicht werden, da über Nacht Frostwetter eingesetzt hat.

Das Elbtal wurde gestern Nachmittag und in den Abend-

stunden bereits überflutet. — Hochwasser wurde auch aus

den Gebieten des Chemnitzflusses, der Mulde und Bispöner

gemeldet. Das Hochwasser des Chemnitzflusses erreichte am

Samstag früh seinen höchsten Stand, gestern abend war es

etwas wieder 1/2 Meter gefallen. Die Elbowasserstände